
Name Segler /Seglerin

Vorname Segler / Seglerin

Verein-Kürzel

Segelnummer

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Münster den, _____

Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen

Hiermit willige ich, Herr/Frau _____

in die Anfertigung, Nutzung und Veröffentlichung von Fotos meiner Person bzw. meines minderjährigen Kindes durch den Segelclub Hansa Münster e.V. oder durch diesen beauftragte Fotografen ein. Die Einwilligung gilt für die Verwendung der Fotos für Veröffentlichung und Verbreitung in den Publikationen und den Internetseiten des Vereins. Meine Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Der Widerruf ist zu richten an den Segelclub Hansa Münster, Mecklenbecker Str. 112, 48151 Münster.

Im Falle des Widerrufs werden Einzelabbildungen nicht verwendet und von der Webseite gelöscht. Bei Mehrpersonenabbildungen wird eine Interessenabwägung vorgenommen, über die der Betroffene informiert wird.

Mir ist bewusst, dass auf im Internet veröffentlichte Fotos weltweit zugegriffen werden kann. Fotos können von Dritten heruntergeladen, bearbeitet und vervielfältigt werden. Der Verein SHM hat keinen Einfluss auf eine solche weitergehende Verwendung.

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Münster, den _____

Datum

Unterschrift

Unterschrift Minderjährige(r)